



UNITI Bundesverband  
mittelständischer  
Mineralölunternehmen e. V.

Berlin, 22. Juni 2016

## Pressemitteilung

---

### UNITI begrüßt Einigung zur Erbschaftsteuer

#### Verpachtete Grundstücke mit Tankstellen gelten künftig als Betriebsvermögen

UNITI hat im Zusammenhang mit der Neuregelung der Erbschaftsteuer stets bei den Bundestagsfraktionen und dem Bundesfinanzministerium dafür geworben, verpachtete Tankstellen als produktives Betriebsvermögen zu werten. Wir haben deutlich gemacht: Verpachtete Tankstellen lassen sich nicht aus dem Unternehmen herauslösen, ohne dessen wirtschaftliche Grundlage massiv zu beeinträchtigen. Die Einigung der Koalitionsspitzen vom Montag trägt unserer Auffassung Rechnung und entspricht vollständig der Position, die UNITI von Anfang an eingenommen hat.

Die gemeinsame Erklärung von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel und Ministerpräsident Horst Seehofer zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer vom 20. Juni 2016 stellt klar, dass *„verpachtete Grundstücke, die zum Zwecke des Absatzes von eigenen Produkten überlassen werden (z. B. bei Brauereigaststätten und Tankstellen), begünstigt werden“*.

Für Elmar Kühn, Hauptgeschäftsführer der UNITI, ist diese praxisnahe Entscheidung ein wichtiger Schritt hin zu mehr Rechtssicherheit für den deutschen Mineralölmittelstand: „Der Hauptzweck der Verpachtung von Tankstellen liegt im Schaffen eines Absatzmarkt für die Produkte von Mineralölunternehmen. Verpachtete Tankstellen stellen deshalb für Tankstellenunternehmen ein wichtiges Betriebsvermögen dar. Ich freue mich, dass die Politik dies erkannt hat und nun mit der Neuregelung Klarheit schafft. Für unsere Mitglieder bedeutet das eine große Erleichterung im Erbfall.“

Bisher haben die Finanzverwaltungen der Länder das Erbrecht unterschiedlich ausgelegt. Verpachtete Tankstellen galten zumeist als Verwaltungsvermögen und wurden im Erbfall höher besteuert. Die Neuregelung wertet sie nun als Betriebsvermögen und gestattet im Erbfall eine geringere Besteuerung.

#### Über UNITI:

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. repräsentiert 90 Prozent des Mineralölmittelstandes in Deutschland. Die Mitgliedsfirmen bündeln die Kompetenzen in den Bereichen Kraftstoffe, Wärmemarkt und Schmierstoffe. Rund 5.900 Straßentankstellen und über 120 Bundesautobahntankstellen werden von den Verbandsmitgliedern betrieben. Der Marktanteil bei Autogas/LPG beträgt 42 Prozent, bei Diesel- und Ottokraftstoffen über 40 Prozent.

#### Pressekontakt:

RA Elmar Kühn

Hauptgeschäftsführer

Tel.: 030 / 755 414 - 300

E-Mail: [dialog@uniti.de](mailto:dialog@uniti.de)

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.